

Frau Landratspräsidentin  
Regula Keller  
Rathaus  
8750 Glarus

Riedern, 7. April 2024

## **Postulat: Schaffung eines ambulanten Zentrums**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 81 der Landratsverordnung reicht die Landratsfraktion der Die Mitte Glernerland folgendes Postulat ein.

### **Antrag:**

Der Regierungsrat prüft unter Einbezug des Kantonsspitals Glarus und allfälliger weiterer Akteure im Gesundheitswesen die Einführung eines Zentrums für ambulante Behandlungen auf dem Areal des Kantonsspitals Glarus (KSGL).

### **Begründung:**

Das Kantonsspital Glarus befindet sich in einer sehr angespannten finanziellen Lage - unter anderem wegen dem Rückgang bei den stationären Aufenthalten. Das KSGL steht vor der grossen Herausforderung den Wandel von stationär zu ambulant zu vollziehen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons sorgen sich um die Zukunft unseres Spitals. Gerade in unserem ländlichen Kanton ist eine funktionierende Gesundheitsversorgung, welche eine umfassende und zugängliche medizinische Betreuung für die Bevölkerung sicherstellt, zentral.

Erste Eckpfeiler der zukünftigen Strategie des Kantonsspitals sind bereits bekannt. Es soll beispielsweise die stationäre Bettenzahl reduziert werden, was weiteren freien Raum in den Gebäuden des Spitals generiert. Zudem wird aktuell diskutiert, wie es mit dem Therapiebad am KSGL weitergehen soll.

Andererseits ist die Situation bei den Hausärzten sehr angespannt. Es ist sehr schwierig, einen neuen Hausarzt zu finden, wenn die eigene Hausarztpraxis geschlossen wird, da es kaum möglich ist, eine Nachfolge zu finden.

Gemäss Art. 22b im Gesundheitsgesetz (GesG) muss sich der Kanton für eine flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe medizinische Grundversorgung einsetzen. Weiter muss er Massnahmen ergreifen, um die medizinische Grundversorgung zu stärken, um strukturellen Versorgungsproblemen zu begegnen und um attraktive Rahmenbedingungen für Anbieterinnen und Anbieter der medizinischen Grundversorgung zu schaffen.

Wir beantragen daher den Regierungsrat, zusammen mit dem KSGl sowie weiteren Partnerinnen und Partnern (z.B. Ärztesgesellschaft, Krankenversicherer, etc.) zu prüfen, ob ein ambulantes Zentrum auf dem Areal des Kantonsspitals realisierbar und zielführend ist. Die zukünftige Eigentümerstruktur soll Teil dieser Prüfung sein.

Folgende Aspekte sprechen für eine Prüfung:

- Das Zentrum soll diverse Bereiche umfassen. So wäre beispielsweise die Errichtung einer Hausarztpraxis, einer Zahnarztpraxis und diversen präventiven und therapeutischen Angeboten möglich. Zudem sehen wir in der Zusammenarbeit der klassischen Schulmedizin mit alternativen und komplementären Behandlungsformen ein grosses Potential.
- Eine Entlastung der Anbieterinnen und Anbieter z.B. durch eine gemeinsame Administration, Buchhaltung etc. könnte wertvolle Synergien schaffen. Zudem dürfte die Nähe der Anbieterinnen und Anbieter zum KSGl zu effizienteren Abläufen führen. Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Leistungserbringenden könnte zusätzliche Synergien ergeben.
- Die bestehenden Angebote im Haus 1 (Therapiebad, Fitnesscenter, etc.) könnten Teil dieses Zentrums werden und so bestehen bleiben.
- Eine allfällige Auslagerung von ambulanten Tätigkeiten des KSGl, mittels einem Leistungsauftrag an dieses Zentrum, könnte zu Effizienzgewinnen und Kosteneinsparungen führen.
- Mit dieser Lösung könnten freiwerdende Räume des KSGl vermietet werden und somit die Ertragssituation des KSGl optimiert werden.
- Die angestrebte ambulante Versorgung könnte gestärkt werden und die Situation bei den Hausärzten entschärft werden.
- Aus der verstärkten ambulanten Tätigkeit könnten durch zusätzliche Zuweisungen mehr stationäre Fälle generiert werden.
- Durch den Einbezug der Krankenversicherer könnten neue Finanzierungsmodelle geprüft werden.
- Und zu guter Letzt könnte das KSGl seine Behandlungen in weniger Gebäuden zentralisieren, was zu effizienteren Prozessen führen kann.

Die aktuelle Situation im Gesundheitswesen ist ernst - es braucht innovative Lösungen. Wir erachten es daher als zentral, den allgemeinen Trend «Ambulant vor Stationär» aktiv anzugehen und neue Ideen zu prüfen.

Auf der Grundlage des Gesundheitsgesetzes (GesG) Art. 22d «Förderung innovativer Vorhaben» soll der Kanton auch eine finanzielle Beteiligung für den Aufbau dieses ambulanten Zentrums prüfen.

Unser Anliegen kann zur Stabilisierung des KSGl beitragen und die Erhaltung der Pflichtleistungen, wie in der Spitalverordnung definiert, kann sichergestellt werden. Dies ist, wie eingangs erwähnt, für die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung zentral.

Wir bitten Sie höflich um die Überweisung des Postulats und danken Ihnen bereits im Voraus für die Unterstützung.

Im Namen der Landratsfraktion

Andreas Luchsinger  
Fraktionspräsident

Andrea Trummer  
Landrätin